



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – Unterhaltsvorschüsse
und -ausfallleistungen
(Kap. 10 03 Tit. 681 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 681 71 (Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen) für das Jahr 2026 von 364.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 349.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 681 71 (Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen) für das Jahr 2027 von 364.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 349.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Zahl der Leistungsbezieher beim Unterhaltsvorschuss ist in Bayern stark gestiegen: von 63 850 im Jahr 2017 auf 93 030 im Jahr 2024 – ein Zuwachs von rund 45 Prozent. Diese Entwicklung belastet die öffentlichen Haushalte erheblich.

Ein wesentlicher Faktor für diese Dynamik ist die anhaltend hohe Zuwanderung, ungesteuerte und illegale Migration nach Deutschland. In Fällen, in denen unterhaltspflichtige Elternteile nicht greifbar sind, untertauchen oder keinen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, gestaltet sich die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen besonders schwierig. Die Folge: Der Staat tritt in Vorleistung, während Rückforderungen nur unzureichend realisiert werden können.

Die Ausgaben in diesem Titel können durch eine konsequent gesteuerte, kontrollierte und rechtsstaatlich durchgesetzte Migrationspolitik deutlich und nachhaltig gesenkt werden. Ziel muss es sein, staatliche Vorleistungen wieder auf Ausnahmefälle zu begrenzen und die Finanzierungsverantwortung konsequent bei den unterhaltspflichtigen Personen zu belassen.